



AUSSCHREIBUNG

PROMOTIONSSTIPENDIUM

GENDERFORSCHUNG

BEWERBUNGSFRIST | 26. FEBRUAR 2021

Die Hochschulleitung schreibt zur Promotionsförderung exzellenter Nachwuchswissenschaftler*innen an der Universität Paderborn ein Promotionsstipendium im Bereich der GENDERforschung aus. Männer sind im ausgeschriebenen Bereich unterrepräsentiert, daher sind Bewerbungen von Männern ausdrücklich erwünscht. Interessiert? Dann nutze deine Chance und bewirb dich JETZT! Einreichungsschluss ist der 26. Februar 2021.

Die Vergaberichtlinien sowie weitere Informationen findest Du auf den Internetseiten der Kommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs.

Ansprechpartnerinnen:

Dr. Anke Backer | Tel.: 05251 60-2563 | E-Mail: backer@zv.upb.de

Katharina Patz | Tel.: 05251 60-5216 | E-Mail: katharina.patz@zv.upb.de

<https://www.uni-paderborn.de/forschung/fk/>



Ausschreibung des Promotionsstipendiums im Bereich der Genderforschung der Universität Paderborn in 2021

Die Hochschulleitung schreibt zur Promotion besonders qualifizierter Nachwuchswissenschaftler*innen an der Universität Paderborn ein dreijähriges Promotionsstipendium im Bereich der Genderforschung aus. Das Stipendium beträgt:

2.000 Euro pro Monat
(ggf. zzgl. einer Kinderzulage)

Die Entscheidung über die Vergabe des Stipendiums erfolgt durch das Präsidium auf Empfehlung der Kommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs (FK).

Anträge können ausschließlich von Nachwuchswissenschaftler*innen selbst gestellt werden. Der Zeitraum zwischen Hochschulabschluss und Beginn der Förderung sollte in der Regel nicht mehr als 15 Monate betragen (Ausnahmen sind ausführlich zu begründen).

Der Antrag besteht aus den folgenden Unterlagen:

1. Motivationsschreiben (max. 1 Seite)
2. Beschreibung des Promotionsvorhabens (Forschungsexposé unter Angabe des Arbeitstitels (max. 2 Seiten) sowie Zeitplan und Literaturangaben)
3. Tabellarischer Lebenslauf
4. Befürwortendes Votum der betreuenden Person
5. Nachweis über die derzeitigen Einkünfte des/der Antragsteller*in
6. Kopien der Abschlusszeugnisse und Urkunden (HZB, BSc., MSc.), inkl. Notenübersetzung falls erforderlich
7. Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung (original unterzeichnet durch Antragsteller*in)

Von Doppelbewerbungen auf das Promotionsstipendium im Bereich der Genderforschung und auf das Grundstipendium ist abzusehen. Die Bewerbung kann sowohl in deutscher als auch englischer Sprache erfolgen.

Die Bewerbungsunterlagen sind mit Adressierung an die Kommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs bei der FK-Geschäftsstelle der Universität Paderborn, Frau Patz, SG 2.2, in elektronischer Form einzureichen (eine PDF-Gesamtdatei).

Bitte beachten Sie ebenfalls die [Richtlinien](#) für die Vergabe von Promotionsstipendien im Bereich der Genderforschung. Diese finden Sie auf den Internetseiten der Kommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs unter <https://www.uni-paderborn.de/forschung/fk/>.

Bewerbungsfrist (Ausschlussfrist): 26. Februar 2021	Frühester Förderbeginn: 01. Juni 2021
Vorauswahl: 13.04.2021	Präsentationstermin (Endauswahl): 18.05.2021

Ansprechpartnerinnen Hochschulverwaltung (Dezernat 2):

Dr. Anke Backer: B 2.232, Tel.: 05251 60-2563 E-Mail: backer@zv.uni-paderborn.de

Katharina Patz: B 2.336, Tel.: 05251 60-5216 E-Mail: katharina.patz@zv.uni-paderborn.de

Richtlinien für die Vergabe von Promotionsstipendien im Bereich der Genderforschung (i. d. FK vom 10.11.2020)

I Allgemeines

Es kann ein Promotionsstipendium an besonders qualifizierte Nachwuchswissenschaftler*innen verliehen werden. Das wissenschaftliche Vorhaben sollte einen wichtigen Beitrag zur Forschung im Bereich der Genderforschung erwarten lassen.

Die Entscheidung über die Vergabe erfolgt durch das Präsidium auf Empfehlung der Kommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs (Forschungskommission).

Gefördert werden können sowohl Stipendiat*innen mit der deutschen als auch ausländischen Staatsangehörigkeit.

Die Finanzierung des Stipendiums erfolgt aus Mitteln des Fonds für Maßnahmen zur Forschungsprojektförderung.

II Anträge

Stipendien werden nur auf Antrag vergeben. Anträge können von interessierten und qualifizierten Nachwuchswissenschaftler*innen gestellt werden.

Die Anträge müssen i. d. R. Ende Februar (bitte jeweils die aktuelle Ausschreibungsfrist beachten) eines Jahres bei der Forschungskommission eingereicht werden.

Der Antrag besteht aus den folgenden Unterlagen:

1. Motivationsschreiben (max. 1 Seite)
2. Beschreibung des Promotionsvorhabens (Forschungsexposé, unter Angabe des Arbeitstitels (max. 2 Seiten) sowie Zeitplan und Literaturangaben)
3. Tabellarischer Lebenslauf
4. Befürwortendes Votum der betreuenden Person
5. Nachweis über die derzeitigen Einkünfte des/der Antragsteller*in
6. Kopien der Abschlusszeugnisse und Urkunden (HZB, BSc., MSc.), inkl. Notenübersetzung falls erforderlich
7. Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung (original unterzeichnet durch Antragsteller*in)

Die Annahme der Förderung verpflichtet die Stipendiaten, die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis der Universität Paderborn einzuhalten und der Kommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs Mitteilung zu machen, wenn aus der unterstützten Promotionsarbeit eine Berufsperspektive erwachsen ist.

III Art der Förderung

Förderleistungen werden als Zuschüsse gewährt. Die Bewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass für den Bewilligungszeitraum entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Ein Anspruch auf diese Leistungen besteht nicht.

- 1.) Ein **Promotionsstipendium** kann erhalten, wer Studien- und Prüfungsleistungen nachweist, die insgesamt weit über den durchschnittlichen Anforderungen liegen und sich auf die Promotion vorbereitet.

Der Zeitraum zwischen Hochschulabschluss und Beginn der Förderung soll in der Regel nicht mehr als 15 Monate betragen (Ausnahmen sind ausführlich zu begründen).

Bei den Anträgen auf ein Promotionsstipendium sind die bisherigen wissenschaftlichen Leistungen und die Vorarbeiten für das Vorhaben zu erläutern und ein inhaltliches und zeitliches Arbeitsprogramm vorzulegen. Die ersten zwei Jahre der Förderung dienen zur Umsetzung der Forschungsarbeit, das dritte Jahr zur Verschriftlichung der Promotion.

- 2.) Ein Promotionsstipendium kann nicht bewilligt werden, sofern der*die Stipendiat*in für denselben Zweck und den gleichen Zeitraum eine andere Förderung von öffentlichen oder mit öffentlichen Mitteln geförderten privaten Einrichtungen erhält oder erhalten hat.
- 3.) Eine Erwerbstätigkeit im Jahresdurchschnitt von 9,5 Stunden wöchentlich ist zulässig, wenn diese außerhalb der Universität Paderborn ausgeübt wird. Erwerbstätigkeiten sind unaufgefordert anzuzeigen.

IV Dauer der Förderung

Die Dauer der Förderung beträgt grundsätzlich drei Jahre.

Der*die Stipendiat*in kann eine Verlängerung des maximalen Förderzeitraumes um bis zu 12 Monate in Anspruch nehmen, wenn sie*er zum Zeitpunkt des Stipendienantritts mit ihrem*seinem Kind bzw. ihren*seinen Kindern in einem Haushalt lebt und mindestens ein Kind unter 12 Jahre alt ist. Dies gilt auch, wenn das erste Kind während der Laufzeit des Stipendiums geboren wird.

Verlängerungsanträge müssen rechtzeitig vor Ablauf des Förderzeitraumes gestellt werden.

Das Stipendium kann ausnahmsweise und einmalig für maximal 1 Jahr innerhalb der Förderphase unterbrochen werden. Ein begründeter Antrag ist notwendig. Die wissenschaftliche Weiterqualifizierung und der Fortgang der Promotion müssen hierbei nachweislich weiterverfolgt werden.

V Dauer der Bewilligung

Das Promotionsstipendium wird für drei Jahre bewilligt.

Stipendien können für einen kürzeren Zeitraum bewilligt werden, wenn der Förderzweck in diesem Zeitraum erreicht werden kann oder danach der Übergang in eine andere Förderungsform zu erwarten ist.

Die Bewilligung endet spätestens

- a) mit der Eröffnung des Promotionsverfahrens,
- b) mit dem Zeitpunkt, in dem die Voraussetzungen nach III. Ziffer 2. und 3. eintreten.

Änderungen in den Verhältnissen, die für die Gewährung des Stipendiums erheblich sind, oder über die im Zusammenhang mit der Antragstellung Erklärungen abgegeben worden sind, sind unverzüglich mitzuteilen.

Zum Zeitpunkt der Eröffnung des Promotionsverfahrens kann die Stipendienrate letztmalig ausbezahlt werden, hiernach erlischt der Anspruch auf eine weitere Förderung. Der*die Stipendiat*in hat dies der Kommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs rechtzeitig (zwei Monate vor Eröffnung) mitzuteilen.

VI Berichtspflicht

Rechtzeitig vor Beendigung des ersten Förderjahres (nach 10 Monaten) und des zweiten Förderjahres (nach 22 Monaten) legt der*die Stipendiat*in einen Fortschrittsbericht über seine*ihre Arbeit während des Förderzeitraumes vor und erläutert das bis dato erreichte Ergebnis des Promotionsvorhabens. Der*die Betreuer*in des Promotionsvorhabens gibt zu dem Fortschrittsbericht ein kurzes Gutachten über die von den Stipendiaten bisher erbrachte Leistung ab.

Die FK beurteilt jährlich, anhand der vorgelegten Berichte und Gutachten der Betreuer*innen, den Fortschritt der Promotionsvorhaben und prüft, ob die bis dahin erbrachten wissenschaftlichen Leistungen die Weiterförderung rechtfertigen.

Spätestens 6 Monate nach Beendigung der Förderung teilt der*die Stipendiat*in der Forschungskommission mit, ob und wann die Dissertation eingereicht wurde.

Kann der*die Stipendiat*in bis zur Beendigung der Förderung ausnahmsweise die Dissertation nicht einreichen, so legt er*sie die Gründe dar, beschreibt in einem Arbeitsbericht den erreichten Stand der Arbeit und äußert sich zu der beabsichtigten weiteren Entwicklung.

Wird das Stipendium nicht verlängert oder schließt der*die Stipendiat*in auch nach Ablauf der bewilligten Verlängerung die Dissertation nicht ab, so ist der*die Stipendiat*in verpflichtet, bis zum Abschluss der Dissertation, mindestens aber bis zum Ablauf von drei Jahren nach der Förderung jährlich zu einem festzusetzenden Termin über den Stand der Arbeit zu berichten.

Ist die Promotion drei Jahre nach dem Förderungsende nicht abgeschlossen, wird die Kommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs über die weitere Vorgehensweise in einer ihrer Sitzungen mittels eigenem Tagesordnungspunkt entscheiden.

VII Umfang der Förderung

Ein Stipendium beträgt **2.000 Euro** monatlich (Höchstbetrag).

In Anlehnung an die Fördersätze der Begabtenförderungswerke unter dem Dach des Bundesministeriums für Bildung und Forschung erhält der*die Stipendiat*in eine Kinderzulage in Höhe von pauschal 400 EUR/monatlich, wenn der*die Stipendiat*in mindestens ein Kind unter 18 Jahren zu unterhalten hat. Dieser Betrag erhöht sich um jeweils 100 EUR/monatlich für jedes weitere Kind. Erhalten beide Elternteile Stipendien nach diesen Richtlinien oder erhält der andere Elternteil eine Förderung für denselben Zweck, so wird der Kinderzuschlag nur einmal gewährt (Mitteilungspflicht). Die Kinderzulage wird gegen Vorlage der Geburtsurkunde ab dem Monat gezahlt, in dem der Anspruch entsteht.

Leistungen nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz sowie den Landeserziehungsgeldgesetzen an die Stipendiaten sind von den Stipendiaten unaufgefordert mitzuteilen und werden auf das Stipendium angerechnet.

Die Förderleistung wird als Zuschuss gewährt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf diese Förderleistung.

Die Versteuerung des Stipendiums obliegt den Stipendiaten. Den Stipendiaten ist bekannt, dass der Stipendienggeber unter der Voraussetzung der Verordnung zur Mitteilung an die Finanzbehörden (zuletzt geändert 23.12.2003) verpflichtet ist.

VIII Widerruf des Bewilligungsbescheides

- 1.) Der Bewilligungsbescheid kann jederzeit auch mit Wirkung für die Vergangenheit ganz oder teilweise widerrufen werden, wenn Tatsachen erkennen lassen, dass sich der*die Stipendiat*in nicht in erforderlichem Maße um die Verwirklichung des Zweckes der Förderung bemüht und dies zu vertreten hat. Der Bewilligungsbescheid kann jederzeit auch mit Wirkung für die Vergangenheit ganz oder teilweise widerrufen werden, wenn sich herausstellt, dass der*die Stipendiat*in während des Förderzeitraumes nicht oder nicht durchgehend an der Universität Paderborn eingeschrieben ist oder war.
- 2.) Unterbricht der*die Stipendiat*in sein*Ihr wissenschaftliches Vorhaben, so unterrichtet er*sie die Universität Paderborn unverzüglich. Die Zahlung des Stipendiums ist dann mit Wirkung vom Zeitpunkt der Unterbrechung an zu widerrufen.
- 3.) Der Bewilligungsbescheid ist im Falle des Bestehens der Promotionsprüfung mit Wirkung zum Ende des Monats, in dem die mündliche Prüfung stattfand, zu widerrufen.

Der Bewilligungsbescheid kann ganz oder teilweise mit Wirkung für die Vergangenheit widerrufen werden, wenn der*die Stipendiat*in

- a) das Stipendium durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt hat oder nachträgliche Änderungen, die die Voraussetzungen der Förderung entfallen lassen, nicht mitgeteilt hat;
 - b) bis zum Ende des Förderzeitraumes oder im Falle des Passus IV „Dauer der Förderung“ bis zum Ende der verlängerten Frist die Dissertation nicht eingereicht hat und er*sie dies zu vertreten hat;
 - c) Berichtspflichten nicht oder nicht fristgerecht erfüllt hat;
 - d) während des Förderzeitraumes eine anderweitige Förderung im Sinne von III. Ziffer 2.) erhalten hat.
- 4.) Wird die Förderung mit Wirkung für die Vergangenheit widerrufen, ist das Stipendium entsprechend dem Umfang des Widerrufs zurückzuerstatten.
- 5.) Die Bewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt der Widerrufsgründe gemäß Ziffer 1. – 3. Der Widerrufsvorbehalt ist dem Bewilligungsbescheid beizufügen.
- 6.) Über den Widerruf entscheidet das Präsidium auf Empfehlung der Kommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs. Der*die Stipendiat*in erhält zuvor Gelegenheit zur Stellungnahme.

Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Vergabe von Promotionsstipendien und Promotionsstipendien im Bereich der Genderforschung gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Diese Datenschutzerklärung beschreibt die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Vergabe von Promotionsstipendien durch die Universität Paderborn. Damit kommt die Universität Paderborn ihren Informationspflichten gemäß Art. 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung (im Folgenden: DS-GVO) nach. Hinsichtlich der im Folgenden verwendeten Begriffe, bspw. „personenbezogene Daten“, „Verarbeitung“, „Verantwortlicher“ etc., wird auf die Definitionen in Art. 4 der DS-GVO verwiesen.

1. Namen und Kontaktdaten

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Vergabe von Promotionsstipendien und Promotionsstipendien im Bereich der Genderforschung (im Folgenden Promotionsstipendien genannt) ist die Universität Paderborn, eine vom Land NRW getragene, rechtsfähige Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Sie wird durch den*die Präsident*in vertreten.

1.1 Kontaktdaten der*des Verantwortlichen

Universität Paderborn

Warburger Str. 100

33098 Paderborn

Tel.: 05251 / 60 – 0

Web: <https://www.uni-paderborn.de>

1.2 Kontaktdaten der*des Datenschutzbeauftragten

Die*den behördliche*n Datenschutzbeauftragte*n der Universität Paderborn erreichen Sie postalisch unter der oben angegebenen Adresse des Verantwortlichen oder wie folgt:

E-Mail: datenschutz@uni-paderborn.de

Tel.: 05251 / 60 – 4444

Web: <https://www.uni-paderborn.de/datenschutz/>

2. Datenkategorie/n, Zweck/e und Rechtsgrundlage/n der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Im Rahmen der Vergabe von Promotionsstipendien und Promotionsstipendien im Bereich der Genderforschung, werden von der Universität Paderborn folgende Ihrer personenbezogenen Daten zu folgenden Zwecken und Rechtsgrundlagen verarbeitet:

I. Bewerbung, Auswahl und Abwicklung

- Name (Vor- und Nachnamen)
- Kontaktdaten
- Geburtsdatum
- Nationalität
- Fakultät
- Lebenslauf
- Angaben über das Promotionsvorhaben
- Befürwortendes Votum des*der Betreuer*s*in
- Nachweis über aktuelle Einkünfte
- Nachweise zu Hochschulabschlüssen
- Berichte zum Promotionsvorhaben

II. Zusätzlich für die Stipendienverwaltung

- Bankdaten
- Steuerliche Daten (Steuer-ID und Name des zuständigen Finanzamtes)
- Familienstand (Alter und Anzahl vorhandener Kinder)
- Ggf. Daten zu vorhandenen Kindern (Geburtsurkunde, Elterngeldbescheid)

III. Zusätzlich für Anfragen und Beratung

- Name (Vor- und Nachnamen)
- E-Mail-Adresse
- Telefonnummer/n
- Personenbezogene Daten von Ihnen, die sich ggf. aus Anfragen und Beratung ergeben können

IV. Anfertigung und Veröffentlichung von Fotoaufnahmen und Veröffentlichung von Daten

- Anfertigung und Veröffentlichung von Fotoaufnahmen und ggf. Veröffentlichung von Vor- und Nachnamen sowie weitere personenbezogene Daten (Titel des Promotionsvorhabens, Fakultätszugehörigkeit und Förderdauer) auf den Webseiten sowie in Pressemitteilungen der Universität Paderborn

V. Statistische Auswertung

- Anonymisierte Daten aus I.

Zweck der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die Auswahl für ein Promotionsstipendium sowie, bei Auswahl, die Gewährung einschließlich Abwicklung des Promotionsstipendiums, welches zur Forschung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses vergeben wird

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens, der Beratung sowie für den Fall einer etwaigen Veröffentlichung (namentliche Nennung und/oder Fotoaufnahme etc.) ist Ihre Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. a) DS-GVO; ggf. Art. 9 Abs. 2 lit. a) DS-GVO, sofern Gegenstand der o. g. Datenverarbeitung sensible Daten (bspw. Gesundheitsdaten im Lebenslauf) sind.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Stipendienverwaltung sowie etwa für statistische Auswertungen ist für die im öffentlichen Interesse liegenden Aufgabenerfüllung der Universität Paderborn erforderlich. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. e), Abs. 3 lit. b) DS-GVO i. V. m. § 3 Abs. 1 DSGVO NRW i. V. m. § 3 Abs. 1 HG NRW i. V. m. der Rahmenrichtlinie der Universität zur Vergabe von Promotionsstipendien.; ggf. Art. 9 Abs. 2 lit. a) DS-GVO, sofern sensible Daten mitberücksichtigt werden (müssen).

Hinsichtlich der Stipendienauszahlungen besteht für die Universität Paderborn ferner eine gesetzliche Verpflichtung, personenbezogene Daten von Ihnen im Rahmen einer Kontrollmitteilung an die zuständige Finanzbehörde zu übermitteln. Rechtsgrundlage dafür ist Art. 6 Abs. 1 U Abs. 1 lit. c), Abs. 3 lit. b) DS-GVO i. V. m. § 2 Abs. 1 der Mitteilungsverordnung (MV).

3. Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten, die im Rahmen einer Vergabe von Promotionsstipendien von der Universität Paderborn verarbeitet werden, werden, ohne Ihre Einwilligung und vorbehaltlich der nachstehend beschriebenen Übermittlung, grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben.

Neben der schon unter Ziffer 2 beschriebenen Übermittlung von Kontrollmitteilung über Zahlungen im Rahmen des Promotionsstipendiums an die zuständige Finanzbehörde, kann in Einzelfällen eine Weitergabe auf Grundlage einer gesetzlichen Erlaubnis erfolgen, beispielsweise eine Übermittlung an Strafverfolgungsbehörden zur Aufklärung von Straftaten im Rahmen der Regelungen der Strafprozessordnung (StPO). Sofern (technische) Dienstleister Zugang zu personenbezogenen Daten erhalten, geschieht dies im Bedarfsfall auf Grundlage eines Vertrags gemäß Art. 28 DS-GVO. Für Datenverarbeitungen, die mit anderen Verantwortlichen stattfinden, geschieht dies im Bedarfsfall auf Grundlage einer Vereinbarung gemäß Art. 26 DS-GVO.

Es werden grundsätzlich keine personenbezogenen Daten in Länder außerhalb des europäischen Wirtschaftsraums und assoziierter Länder übermittelt (kein „Drittlandtransfer“). Sofern dies erforderlich sein sollte, informiert die Universität Paderborn Sie gesondert.

Das müssen Sie noch wissen, wenn Ihre personenbezogenen Daten im Internet zugänglich gemacht werden:

Die Universität Paderborn möchte darauf aufmerksam machen, dass bei jeder Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet weltweit von jedermann auf die personenbezogenen Daten – auch mit Hilfe von Suchmaschinen (bspw. Google) – zugegriffen werden kann. Auf diese Weise können Persönlichkeitsprofile erstellt werden, indem diese Daten mit weiteren im Internet über Sie verfügbaren Daten verknüpft werden. Ebenso können die Daten von Dritten auf diese Weise zu anderen Zwecken genutzt werden, ohne dass die Universität Paderborn darauf Einfluss hat. Archivfunktionen von Suchmaschinen (siehe bspw. www.archive.org) ermöglichen gegebenenfalls auch dann noch einen Zugriff auf die Daten, wenn sie aus den oben genannten Internet-Angeboten der Universität Paderborn bereits entfernt oder geändert wurden. Mit der Veröffentlichung Ihrer personenbezogenen Daten innerhalb des Internets können auch Daten in Länder außerhalb der EU übertragen und dort ggf. für nicht bekannte Zwecke gespeichert und genutzt werden. Es kann sein, dass in dem Empfängerland die Datenschutzgesetze oder -regelungen oder deren Anwendung ein schlechteres Schutzniveau haben als in der EU und Sie dort nicht Ihre Rechte geltend machen können.

4. Dauer der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten

Wenn und soweit die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf Ihrer Einwilligung beruht, werden Ihre personenbezogenen Daten nur solange gespeichert, bis Sie Ihre Einwilligung widerrufen, es sei denn, es besteht auch eine andere Rechtsgrundlage für die Verarbeitung (Art. 17 Abs. 1 lit. b) DS-GVO).

Personenbezogene Daten von Bewerber*innen für Promotionsstipendien, deren Antrag nicht bewilligt wird, werden spätestens sechs Monate nach Beendigung des Bewerbungsverfahrens datenschutzgerecht gelöscht/vernichtet.

Personenbezogene Daten von Bewerber*innen für Promotionsstipendien, deren Antrag bewilligt wird, werden ein Jahr nach Abschluss des Promotionsverfahrens oder ein Jahr nach der Exmatrikulation datenschutzgerecht gelöscht/vernichtet.

Sofern Förderungsende und Abschluss des Promotionsverfahrens zeitlich nicht zusammenfallen, werden personenbezogene Daten von Stipendiat*innen, im Rahmen von Berichtspflichten, aufbewahrt und von der Kommission zwecks Beratung gesichtet. Diese Berichtspflicht beträgt 3 Jahre.

Die Erfassung der Bewerber*innen für die Promotionsstipendien sowie die Erfassung der Promotionsstipendiat*innen, der Fakultätszugehörigkeit, des Promotionsvorhabens und Angaben zur Auswahl sowie die erforderlichen regelmäßigen Berichte der Stipendiat*innen, werden in den Protokollen zur Stipendienvergabe der Universität Paderborn für 10 Jahre aufbewahrt und danach gelöscht. Gegebenenfalls werden Unterlagen vom Universitätsarchiv übernommen und dort in der Regel unbegrenzt aufbewahrt.

Personenbezogene Daten von Promotionsstipendiat*innen über die Auszahlung des Promotionsstipendiums, werden zehn Jahre nach Ablauf des Förderzeitraums datenschutzgerecht vernichtet/gelöscht.

5. Betroffenenrechte

Sie können als betroffene Person jederzeit die Ihnen durch die DS-GVO gewährten Rechte geltend machen; diese sind:

- das Recht auf Auskunft, ob und welche Daten von Ihnen verarbeitet werden nach Maßgabe des Art. 15 DS-GVO, § 12 DSGVO NRW;
- das Recht, die Berichtigung oder Vervollständigung der Sie betreffenden Daten zu verlangen nach Maßgabe des Art. 16 DS-GVO;
- das Recht auf Löschung der Sie betreffenden Daten nach Maßgabe des Art. 17 DS-GVO, § 10 DSGVO NRW;
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung der Daten nach Maßgabe des Art. 18 DS-GVO;

- das Recht auf Datenübertragung der Sie betreffenden Daten nach Maßgabe des Art. 20 DS-GVO

6. Widerruflichkeit Ihrer Einwilligung und Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Eine etwa erteilte Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise widerrufen werden. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO). Dies hat zur Folge, dass die Universität Paderborn die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruht, für die Zukunft nicht mehr fortführen darf und Ihre Daten datenschutzkonform löschen muss, es sei denn es besteht auch eine andere Rechtsgrundlage für die Verarbeitung (Art. 17 Abs. 1 lit. b) DS-GVO). Möchten Sie Ihre Einwilligung ganz oder teilweise widerrufen, wenden Sie sich bitte an die Kontaktperson der Ausschreibung oder schreiben Sie unter Angabe des Betreffs eine E-Mail an: datenschutz@uni-paderborn.de. Im Fall eines Widerrufs Ihrer Einwilligung in Bezug auf die Datenverarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens für ein Promotionsstipendium, können Sie nicht mehr am Vergabeverfahren teilnehmen. Bei einem Widerruf Ihrer Einwilligung in eine Veröffentlichung von Daten zu Ihrer Person ist im Fall einer Auszeichnung keine Teilnahme an der Urkundenverleihung möglich.

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e) DS-GVO erfolgt, Widerspruch gemäß des Art. 21 DS-GVO einzulegen. Das Recht auf Widerspruch gemäß Art. 21 DS-GVO gegenüber einer öffentlichen Stelle besteht nicht, soweit an der Verarbeitung ein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, oder eine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (§ 14 DSGVO NRW). Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht gemäß Art. 21 DS-GVO Gebrauch machen, wenden Sie sich bitte an die Kontaktperson der Ausschreibung oder schreiben Sie unter Angabe des Betreffs eine E-Mail an: datenschutz@uni-paderborn.de. Im Fall des Widerspruchs gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Stipendienverwaltung kann das beantragte Promotionsstipendium nicht bzw. nicht mehr gewährt werden.

7. Recht auf Beschwerde

Sie haben über die genannten Rechte hinaus das Recht, eine Beschwerde bei der datenschutzrechtlichen Aufsichtsbehörde einzureichen (Art. 77 DS-GVO), wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die datenschutzrechtlichen Anforderungen verstößt; zum Beispiel bei der für die Universität Paderborn zuständigen Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf, Telefon: 0211/38424-0, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

8. Gültigkeit der Datenschutzerklärung

Die Universität Paderborn behält sich das Recht vor, diese Datenschutzerklärung abzuändern, um sie gegebenenfalls an Änderungen relevanter Gesetze bzw. Vorschriften anzupassen oder Ihren Bedürfnissen besser gerecht zu werden. Diese Datenschutzerklärung gilt in der jeweils zuletzt durch die Universität Paderborn veröffentlichten Fassung. Bitte beachten Sie daher die aktuelle Versionsnummer der Datenschutzerklärung.

Universität Paderborn
Dezernat 2.2
Katharina Patz
Warburger Straße 100
33098 Paderborn

Einwilligungserklärung – Promotionsstipendien und Promotionsstipendien im Bereich der Genderforschung der Universität Paderborn

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Fachbereich/Fakultät: _____

Mit meiner Unterschrift

- willige ich gemäß Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. a) DS-GVO ein, dass meine in der Stipendienbewerbung angegebenen und von mir an die Universität Paderborn übermittelten personenbezogenen Daten von der Universität Paderborn zum Zweck der Stipendienvergabe (einschließlich Kontaktmanagement) verarbeitet werden dürfen. Sofern meine Angaben sensible Daten gemäß Art. 9 Abs. 1 DS-GVO (bspw. Angaben zur Gesundheit im Lebenslauf) beinhalten, willige ich gemäß Art. 9 Abs. 2 lit. a) DS-GVO ausdrücklich auch für die Verarbeitung dieser Daten zwecks Stipendienvergabe ein.
- willige ich gemäß Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. a) DS-GVO ein, dass im Falle einer Stipendienvergabe folgende personenbezogene Daten von mir durch die Universität Paderborn verarbeitet werden (die Auswahl ist optional):
 - Anfertigung von Fotoaufnahmen meiner Person im Rahmen der Urkundenverleihung sowie Veröffentlichung der Aufnahmen auf den Webseiten sowie in Pressemitteilungen der Universität Paderborn.
 - Veröffentlichung meines Vor- und Nachnamens im Rahmen der Veröffentlichung von Fotoaufnahmen von mir im o. g. Umfang.
 - Veröffentlichung von Angaben zu meinem Promotionsvorhaben (Titel, Kurzbeschreibung), zur Förderdauer und zur Fakultätszugehörigkeit im Rahmen der Veröffentlichung von Fotoaufnahmen von mir im o. g. Umfang.
 - Veröffentlichung meines Vor- und Nachnamens, Angaben zu meinem Promotionsvorhaben (Titel, Kurzbeschreibung), zur Förderdauer und zur Fakultätszugehörigkeit im Rahmen der Stipendienvergabe auf den Webseiten sowie in Pressemitteilungen der Universität Paderborn.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich,

- die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner in der Stipendienbewerbung gemachten Angaben sowie die Echtheit aller digitalen und in Papierform übermittelten Daten. Mir ist bekannt, dass bei falschen Angaben die Förderung widerrufen werden kann und ggf. bereits erhaltene Mittel zurückzuzahlen sind.
- dass ich das Informationsblatt zur Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 DS-GVO im Rahmen der Vergabe von Promotionsstipendien und Promotionsstipendien im Bereich der Genderforschung erhalten und zur Kenntnis genommen habe.
- dass ich die Richtlinien für die Vergabe von Promotionsstipendien und Promotionsstipendien im Bereich der Genderforschung (i. d. FK vom 10.11.2020) der Universität Paderborn gelesen habe und akzeptiere.

Die Einwilligung in die o. g. Verarbeitungsphasen ist freiwillig. Ihre Einwilligungserklärung können Sie jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise widerrufen. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO). Dies hat zur Folge, dass die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruht, für die Zukunft nicht mehr fortgeführt werden kann und Ihre personenbezogenen Daten gelöscht werden müssen, es sei denn, es besteht auch eine andere Rechtsgrundlage für die Verarbeitung (Art. 17 Abs. 1 lit. b) DS-GVO). Möchten Sie Ihre Einwilligung ganz oder teilweise widerrufen, wenden Sie sich bitte an die Kontaktperson der Ausschreibung oder schreiben Sie unter Angabe des Betreffs eine E-Mail an datenschutz@uni-paderborn.de

Bitte beachten Sie:

Ohne Bestätigung der Richtigkeit und Vollständigkeit sowie ohne Einwilligung in die Datenverarbeitung ist keine Teilnahme am Vergabeverfahren für Promotionsstipendien und Promotionsstipendien im Bereich der Genderforschung möglich. Im Fall eines Widerrufs Ihrer Einwilligung in Bezug auf die Datenverarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens für das Stipendium, können Sie nicht mehr am Vergabeverfahren teilnehmen. Bei einem Widerruf Ihrer Einwilligung in eine Veröffentlichung von Daten zu Ihrer Person ist im Fall einer Auszeichnung keine Teilnahme an der Urkundenverleihung möglich. Darüber hinaus entstehen keine weiteren Folgen.

Das müssen Sie noch wissen, wenn Ihre personenbezogenen Daten im Internet zugänglich gemacht werden:

Die Universität Paderborn möchte darauf aufmerksam machen, dass bei jeder Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet weltweit von jedermann auf die personenbezogenen Daten – auch mit Hilfe von Suchmaschinen (bspw. Google) – zugegriffen werden kann. Auf diese Weise können Persönlichkeitsprofile erstellt werden, indem diese Daten mit weiteren im Internet über Sie verfügbaren Daten verknüpft werden. Ebenso können die Daten von Dritten auf diese Weise zu anderen Zwecken genutzt werden, ohne dass die Universität Paderborn darauf Einfluss hat. Archivfunktionen von Suchmaschinen (siehe bspw. www.archive.org) ermöglichen gegebenenfalls auch dann noch einen Zugriff auf die Daten, wenn sie aus den oben genannten Internet-Angeboten der Universität Paderborn bereits entfernt oder geändert wurden. Mit der Veröffentlichung Ihrer personenbezogenen Daten innerhalb des Internets können auch Daten in Länder außerhalb der EU übertragen und dort ggf. für nicht bekannte Zwecke gespeichert und genutzt werden. Es kann sein, dass in dem Empfängerland die Datenschutzgesetze oder -regelungen oder deren Anwendung ein schlechteres Schutzniveau haben als in der EU und Sie dort nicht Ihre Rechte geltend machen können.

Ort, Datum _____

Unterschrift Stipendienbewerber*in _____